

Kongress

Die UN-Behindertenrechts- konvention zwischen gesell- schaftlicher Vision und Alltag

10. September 2015

Referat

Anspruch und Wirklichkeit: Monitoringstelle zur UNO Behindertenrechtskonvention

Dr. Valentin Aichele
Deutsches Institut für Menschenrechte

**Zwischen
Anspruch und Wirklichkeit:
Die
UN-Behindertenrechtskonvention
und Deutschland**

10. September 2015 in Luzern
Hochschule Luzern

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

1

Überblick

- 1 Hintergrund
- 2 Die Entwicklungen seit 2009
- 3 Staatenprüfung 2015
- 4 Zusammenfassung
- 5 Fazit

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

2

1 Hintergrund

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

3

UN-BRK

- Inkrafttreten im März 2009
- Kein Vorbehalt
- Geltung im Bundesgebiet für alle staatlichen Stellen; gds. anwendbar
- Institutionelle Vorkehrungen, insbesondere die Monitoring-Stelle

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

4

Hintergrund

- Nationalsozialismus (1933-1945)
- Heute mehr als 10% der Menschen mit anerkannter Behinderung
- Wenig allgemeine Erfahrung mit Behinderung im Alltag
- Politische Sensibilität, aber keine Priorität
- Föderalismus / wichtige Zuständigkeit bei den Ländern, etwa schulische Bildung

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

5

Behindertenhilfe

- Hoher Grad an Institutionalisierung, insb. „Sondereinrichtungen“
- Viel Geld im System
- Gut etablierte Wohlfahrtspflege, Fürsorgegedanke dominant, sich entwickelnde Selbsthilfe
- Gute Ansätze auf der rechtlichen Ebene

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

6

2 Die Entwicklungen seit 2009

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

7

Früh erkannte „Baustellen“

- Bewusstseinswandel
- Bildung, Arbeit, Wohnen
- Partizipation
- Wahlrecht
- Rechtliche Betreuung
- Psychiatrie
- Gesundheitsversorgung
- Datenerhebung

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

8

Allg. Aufgabenstellungen

- Brückenschlage zwischen UN-BRK und Politik! Lernbedarf über Menschenrechte!
- Welche besonders benachteiligte Gruppen? Fundiertes Wissen über Lebenslagen?
- Organisation von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen?

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

9

Erste Schritte / Erfolge

- Schaffung weiterer institutioneller Voraussetzungen
- Aktions- und Maßnahmenpläne
- Verbesserte Grundlage für Datenerhebung
- Einige Gesetzesänderungen
- Aus dem Nischendasein geschafft!
- Diskussion über Inklusion

Inklusions-Debatte

- Inklusion: Vom negierten zum propagierten Begriff
- Reichweite der Forderung und praktische Grenzen / „Zwangsinklusion“?
- Gesellschaftlich Widerstände: Wie - Inklusion heißt Veränderung?“

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

11

3 Staatenprüfung 2015

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

12

Zeitlicher Rahmen

- Erster Bericht 2011, Aktualisierung
- Parallelbericht der BRK-Allianz 2013
- Frageliste („List of Issues“) 2014
- Parallelbericht der Monitoring-Stelle zur UN-BRK 2015
- Prüftermin in Genf März 2015
/Abschließende Bemerkungen April 2015

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

13

Ergebnisse

- Über 60 Empfehlungen zu zahlreichen Handlungsfeldern / alle Gewalten und alles staatlichen Ebenen angesprochen
- Gewichtige Probleme und neue Themen
- Follow-Up-Prozess / Umsetzung in Aktionsplänen und politischen Maßnahmen

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

14

4. Zusammenfassung

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

15

- In den letzten sechs Jahren ist in Deutschland einiges in Bewegung gekommen
- Das Ziel einer „inkluisiven Gesellschaft“ ist lange nicht erreicht; es gibt dafür sehr viel Unterstützung, aber auch gesellschaftliche Widerstände
- Die Umsetzung von Inklusion macht in Deutschland einen tiefgreifenden Bewusstseins- und Strukturwandel erforderlich

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

16

5. Fazit

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

17

- Die UN-BRK bietet eine verbindliche Orientierung für eine gesellschaftspolitische Entwicklung hin zu mehr Freiheit und Gleichheit von Menschen mit Behinderungen
- Inklusion ist viel, aber nicht alles: Die UN-BRK fordert ebenfalls den effektiven Rechtsschutz individueller Rechte
- Das Staatenberichtsprüfverfahren verspricht wichtige Impulse für die Umsetzung

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

18

**Ich danke Ihnen für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

19